

[SNF-News]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ad personam

In den 60er-Jahren drohte der "brain-drain", d.h. die Abwanderung von Wissenschaftlern in Länder, die ihnen interessantere Forschungsmöglichkeiten und höheres Einkommen boten. Damals begann der Nationalfonds mit der Entrichtung "Persönlicher Beiträge". Bis 1968 wurden solche Subsidien ohne zeitliche Begrenzung gewährt, und 48 Wissenschaftler machten davon Gebrauch.

Zwanzig Jahre später hat sich das Blatt gewendet: Heute bemühen sich ausländische Wissenschaftler um Posten in unserem Land, dessen hoher Lebensstandard sie anzieht. Trotzdem werden neuerdings, wenn auch in veränderter Form, Persönliche Beiträge ausgerichtet, um ein neues Problem zu lösen, nämlich das der Besetzung von Lehrstühlen durch eine neue Generation von Professoren.

An den Universitäten und in Kreisen der Politik befürchtet man einen "Nachwuchsmangel" in den 90er-Jahren. Zwar gibt es in einigen Fächern genügend Anwärter auf die freiwerdenden Professuren, in anderen hingegen ist die Nachfolge kaum gesichert. Da können Persönliche Beiträge nun der Überbrückung dienen, indem sie geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten noch vor der Emeritierung des gegenwärtigen Lehrstuhlinhabers ausbezahlt werden.

Ein Beispiel: Im Juli 1989 hat der Nationalfonds den vierten derartigen Beitrag einem jungen Chemiker für die Dauer von zwei Jahren zugesprochen. Den Antrag hatte die Universität Neuenburg gestellt, deren Budget knapp bemessen ist. Nach Prüfung der Umstände konnte folgende gemeinsame Lösung gefunden

werden: Die Universität stellt dem Forscher die notwendige Infrastruktur (Mitarbeiter, Laboratorien, wissenschaftliche Geräte usw.) zur Verfügung, während für sein Salär als Chef-Assistent zunächst der Nationalfonds und ab 1991 der Kanton Neuenburg aufkommt.

Das Finanzinspektorat

Das Finanzgebahren des Nationalfonds unterliegt einer dreifachen Überwachung. Zunächst prüft in jeder Abteilung ein Revisor, ob die Forscher das ihnen zugesprochene Geld wie vorgesehen verwendet haben. Dann "durchleuchtet" die interne Finanzkontrolle, deren Schaffung 1968 von den Eidgenössischen Behörden angeregt worden war, die Abrechnung; sie arbeitet völlig unabhängig von den Revisoren und leistet Gewähr dafür, dass der Nationalfonds die volle Verantwortung für die richtige Verwendung der öffentlichen Gelder übernehmen kann. Ferner muss das Finanzinspektorat des Nationalfonds zuhanden der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte alljährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen. Die dritte Kontrolle erfolgt schliesslich auf dem Niveau der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Form von Stichproben-Prüfungen der Buchhaltung.

"Hallo?"

Der Informationsdienst steht Forschern und Journalisten zur Verfügung sowie Personen, die zum ersten Mal mit dem Nationalfonds Kontakt aufnehmen.

Ab Mitte November kann er unter der neuen Telefon-Nummer des Nationalfonds (031) 27 22 22 erreicht werden. □

